

Hinweise

Als Empfangsberechtigter nach § 46 Abs. 2 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichtes) bekannt gegeben oder zugestellt.

Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges weiterleiten.

As an authorized recipient, every official mail will be announced or delivered to you (as well summonses by court or police).

You have to make sure that the keeper receives the mail immediately.

Auszug § 46 F V Z

“Besteht im Inland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsberechtigten zuständig.”